

26.07.91

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur möglichen Übernahme von ICI

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21745 - vom 24. Juli 1991. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 11. Juli 1991 angenommen.

Das Europäische Parlament,

- A. angesichts der Notwendigkeit, die verarbeitende Industrie in der Gemeinschaft zu erhalten,
 - B. in Kenntnis der Tatsache, daß ICI eines der vier größten Chemieunternehmen in der Gemeinschaft und das größte verarbeitende Unternehmen im Vereinigten Königreich ist,
 - C. mit der Feststellung, daß ICI auch ein wichtiger Investor im Bereich Forschung und Entwicklung ist, mit Investitionen in Höhe von 1 Milliarde ECU im Jahre 1990,
 - D. besorgt darüber, daß Hanson plc, ein britisches Unternehmen, das den Ruf hat, Betriebe zu übernehmen und dann aufzulösen, möglicherweise im Begriff ist, ein Übernahmeangebot für ICI auszuarbeiten,
 - E. in dem Bewußtsein, daß Hanson plc eine sehr schlechte Bilanz im Bereich der Forschung und Entwicklung aufzuweisen hat,
 - F. besorgt darüber, daß weiterhin die Möglichkeit besteht, daß ein derartiges Angebot Anfang August, während der Sommerpause sowohl des Europäischen Parlaments als auch des britischen Parlaments, gemacht werden könnte, wodurch eine umfassende und angemessene Diskussion über die Auswirkungen einer derartigen Übernahme verhindert würde,
 - G. überzeugt, daß es auch bei Unterbreitung eines Übernahmeangebots zu dieser Zeit in der Lage sein wird, die Angelegenheit zu erörtern, bevor die Kommission einen Beschluß darüber faßt,
-
- 1. fordert die Kommission daher auf, die voraussichtlichen Auswirkungen einer Übernahme nicht nur auf den heutigen Wettbewerb, sondern auch auf den künftigen technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt in der EG und im Vereinigten Königreich, zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten und dabei auch die Notwendigkeit zu berücksichtigen, daß die EG hochtechnisierte Fertigungsbetriebe, die mit internationalen japanischen und amerikanischen Unternehmen konkurrieren können, unterstützt, wie in Artikel 2 der Bestimmungen über die Kontrolle von Zusammenschlüssen erwähnt;
 - 2. fordert die Kommission daher auf, ein solches Angebot während des gesamten Viermonatszeitraums, der in den Verordnungen vom September 1990 über die Fusionskontrolle vorgesehen ist, umfassend zu prüfen und keine Übernahme auf der Grundlage einer einmonatigen zusammenfassenden Prüfung zu gestatten;
 - 3. fordert die Kommission ferner auf, einen Bericht über die wirtschaftliche Situation sowie die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der europäischen Chemieindustrie auszuarbeiten und darüber hinaus alle Auswirkungen zu

bewerten, die eine Übernahme von Unternehmen, insbesondere die hier erwähnte Übernahme, auf die Industrieproduktion sowie die Investitionen im Bereich der Forschung und Entwicklung hat, um eine unproblematische Entwicklung des Binnenmarktes der Gemeinschaft zu ermöglichen und die sozialen Rechte, insbesondere in bezug auf die Arbeitsplätze sowie die Rechte der Arbeitnehmer und Rentner, zu bewahren;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Geschäftsleitungen und Gewerkschaftsorganisationen der ICI-Unternehmen zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Wilfried TELKÄMPER
Vizepräsident